

Laibacher Zeitung.

N^o 74.

Freitag am 2. April

1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. n. f. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionskämpel pr. 15 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 45 kr. für 3 Mal, 1 fl. 20 kr. für 2 Mal und 55 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionskämpels).

Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Aktuar Johann von Miković zum Bezirksamts-Adjunkten in Kroatien und Slavonien ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wahl des Rudolf Viehl zum Präsidenten und die Wiederwahl des Heinrich Mitterbacher zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Salzburg bestätigt.

Das Handelsministerium hat die Wahl des Emerich Simon zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Temesvar bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 1. April.

Dänemark, das bisher die Forderungen des deutschen Bundes in Betreff der Herzogthümer zu erfüllen sich so hartnäckig weigerte, hat endlich in der Sitzung der Bundesversammlung vom 27. März eine Erklärung abgegeben, die so ziemlich versöhnlicher Natur ist und in welcher es verspricht, den gestellten Anforderungen des Bundes nachzukommen. Der wesentliche Inhalt dieser Erklärung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Bundesversammlung hat die Verordnung vom 11. Juni 1854 als nicht in verfassungsmäßiger Wirksamkeit stehend erklärt, da sie ohne Zuziehung der holstein'schen Stände erlassen sei. — Zudem die dänische Regierung die dießfallige Kompetenz der Bundes-Versammlung anerkennt, erklärt sie sich bereit, die nachträgliche Vernehmung der holstein'schen Stände eintreten zu lassen. Zugleich räumt sie ein, daß ein Theil der Angelegenheit, welcher nach der früheren Provinzialverfassung zum Geschäftskreis der holstein'schen Stände gehörte, gegenwärtig den „gemeinschaftlichen Angelegenheiten“ zugewiesen sind; bei den demnächstigen Verhandlungen will sie den holstein'schen Ständen Gelegenheit geben, ihre dießfalligen Anträge von dem holstein'schen Standpunkte auszusprechen. Die möglichste Berücksichtigung derselben wird zugesagt.

2. In Betreff der Stellung der holstein'schen Herzogthümer zur dänischen Gesamtmonarchie ist die Regierung bereit, in Verhandlungen mit Kommissarien des Bundes zu treten. Dieselbe hofft, daß die Detailberatungen die Uebereignung gewähren sollen, daß nur in wenigen Punkten eine Uebereinstimmung zwischen der Gesamtverfassung und der dem Herzogthum gebührenden Selbstständigkeit nicht bestehe. Als Ort der Verhandlung wird Frankfurt vorgeschlagen, und als Zeitpunkt die Beendigung der Verhandlungen der holstein'schen Stände.

3. Die dänische Regierung erklärt sich im Allgemeinen bereit, dem Beschluß vom 25. Februar gemäß, sich weiterhin mit dem Bundesbeschlusse vom 11. Febr. nicht in Einklang stehender Verordnungen zu enthalten. Sie unterscheidet jedoch dabei, ob die Verordnungen nach der früheren provinzialständischen Verfassung zu dem Gebiete der Gesetzgebung gehören oder nicht. In ersterer Beziehung erklärt sie sich bereit, die Verhandlungen mit dem Reichsrath über den vorgelegten neuen Zolltarif nicht weiter fortzuführen und auch keinen neuen Steuerbetrag für die Bedürfnisse der Gesamtheit nach der Verordnung vom 11. Juni 1854 zu erheben. In letzterer Beziehung wird sie mit möglichster Berücksichtigung der Verhältnisse verfahren.

Während die piemontesischen Blätter von einer neuen Note sprechen, die Graf Cavour an die neapolitanische Regierung jüngst gerichtet haben soll, um die Auslieferung des sardinischen Dampfers „Cagliari“ zu verlangen, meldet die „Allg. Ztg.“ aus Paris, daß das französische Cabinet, dessen Gutachten Graf

Cavour einholte, unumwunden sich dahin ausgesprochen habe, daß das Urtheil der neapolitanischen Gerichte, laut welchem der Dampfer „Cagliari“ als gute Prise zu betrachten sei, im Einklang mit den praktischen Grundsätzen des modernen Völker- und Seerechts stehe und mithin von Piemont nicht rechtlich angefochten werden könne. Man bringe mit dieser Erklärung Frankreich die Nachricht einer bevorstehenden Wiederaufnahme der diplomatischen Verbindungen zwischen Neapel und den Westmächten in Verbindung.

Oesterreich.

Wien, 31. März. Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Generalgouverneur Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben zur Bestreitung der Baukosten für die Pfarrkirche in Barra (Provinz Vicenza) 500 Lire gespendet.

Wien, 30. März. Da seit der Bekanntmachung der Instruktion für das zollamtliche Verfahren bei den Weidvieh- (Pastorations-) Expeditionen im Großfürstenthume Siebenbürgen und der hierauf Bezug nehmenden Verhaltensregeln für die Vieheigenthümer und Pasquanten u. s. w. vom 28. Jänner 1857 wesentliche Veränderungen des Zolltarifes und der allgemeinen Vorschriften über das Zollverfahren in Wirksamkeit getreten sind, so wurde ein neuer Unter- richt über das Verfahren der siebenbürgischen Zollämter bei Abfertigung des Weidviehes verfaßt, welcher an die Stelle der erwähnten Instruktion und der darauf Bezug nehmenden Verhaltensregeln zu treten hat und dessen Rundmachung im Wege des siebenbürgischen Landesregierungsblattes erfolgen wird.

Nach S. 12 dieses Unterrichtes darf die von den Zollämtern zu bewilligende Ausdehnung der ursprüng- lich festgesetzten Frist zum zollfreien Rücktriebe des über die Zollfordonslinie ausgetretenen Viehes, welches auf Weideplätze der Donaufürstenthümer oder Bulgariens ausgetrieben wurde, mit Einrechnung der ursprünglich bemessenen Frist den Zeitraum von vier Jahren nicht überschreiten.

Das Kontrollamt Deutschbrod in Böhmen wird mit 31. d. M. aufgehoben und daselbst ein Verzehrungssteueramt errichtet.

Wien, 31. März. Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat mit Erlaß vom 1. März 1858 die Aufassung des österreichisch-schweizerischen Telegraphenanschlusses zwischen Feldkirch und Oberried genehmigt, wornach es von der Instruktion und Taxirung der Depeschen via Feldkirch-Oberried fortan sein Abkommen hat. Künftig- hin bleibt für diesen Verkehr der Anschluß bei Höchst.

Deutschland.

Berlin, 28. März. Es werden demnächst wieder einige Offiziere nach Paris gehen, um sich dort ausschließlich mit dem Studium der Sprache in Konversation, Schrift und amtlicher Verhandlung zu beschäftigen. Dieß findet jetzt schon seit einigen Jahren Statt und dürfte sich für die Zukunft von den besten Folgen erweisen.

In der Bundestagsitzung vom 26. d. M. kam zur Anzeige, daß der k. k. österreichische Feldmarschalllieutenant Graf Gremmelt an Stelle des zu einer anderen Bestimmung abberufenen FML. Ritter v. Steiningen zum Kommandanten der Bundesfestung Mainz ernannt, und daß der k. k. österreichische Oberlandesgerichtsrath v. Benoni bevollmächtigt worden sei, an den demnächst zu Hamburg beginnenden kommissionellen Beratungen über den Entwurf eines gemeinsamen Seerechts Antheil zu nehmen.

Die Versammlung bewilligte sodann zwei invaliden, vormalig schleswig-holstein'schen Offizieren die Nachzahlung der ihnen aus der Bundeskasse gewährten Bezüge für die Jahre 1852 und 1853, beschied dagegen ein weiteres Gesuch, auf welches die Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 6. April 1854 nicht anwendbar erschienen, ablehnend. Auf Vortrag

des Militärausschusses genehmigte die Versammlung die definitive Bescheidung der Rechnungen verschiedener Verwaltungszweige der Bundesfestung Luxemburg aus den Vorjahren, und beschloß ferner die Erhebung einer Matrikular-Umlage von 266.000 Gulden zur Wiederherstellung und Ersetzung der durch die Pulverexplosion vom 18. November v. J. in Mainz am Bundeseigenthum veranlaßten Beschädigungen und Verluste.

Die Jzehöer Nachrichten bringen hieoben amtlich ein aus dem Gesez- und Ministerialblatt für Holstein und Lauenburg entnommenes Gesez vom 24. Febr. d. J., welches bestimmt, daß aus der Staatskasse dem Generalleutnant v. Krogh, dem „Sieger von Idstedt“, die Summe von 15.000 Tblr. ausbezahlt werden soll. Diese Schenkung gerade im gegenwärtigen Augenblicke wird als eine Demonstration bezeichnet, welche erkennen lasse, wie die wahre Stimmung Dänemarks gegen Deutschland und speziell die Herzogthümer beschaffen sei.

Italienische Staaten.

Man meldet aus Lucca: Am 23. März kam der Vortrag der Staatsanwaltschaft gegen die wegen des Attentates in Livorno Angeklagten zum Schlusse. Gegen 10 derselben wurde auf Todesstrafe, gegen 1 auf 15jährige, gegen 2 auf 12jährige, gegen 8 auf 7jährige Zuchthausstrafe angetragen, gegen 3 wurde die Anklage fallen gelassen, einer ist flüchtig. Der Urtheilsspruch wurde für den 29. d. M. erwartet.

Man meldet aus Neapel vom 22. März: Der König hat zur Wiederherstellung der in der Provinz Basilicata durch Erdbeben beschädigten Kirchen 20.000 Dukaten angewiesen. Knoblocher befindet sich hier in Rekonzalesenz.

Frankeich.

Paris, 27. März. Der Ausschuß über das Adelsgesez hat vorgestern und gestern alle Deputirten, welche in der Frage das Wort ergreifen wollen, vernommen. Herr Dumiral hat erklärt, er werde die Nothwendigkeit, einen neuen Adel zu schaffen, nachzuweisen suchen.

Nach der „Patrie“ hat die Regierung die Absicht, binnen Kurzem dem gesetzgebenden Körper ein Projekt vorzulegen, bezüglich der Arbeiten, die ausgeführt werden sollen, um die Ueberschwemmungen zu verhindern. Diesem im Ministerium der öffentlichen Bauten ausgearbeiteten Projekte zufolge umfassen die Arbeiten die Beschigung der Städte, der vier Thäler der Loire, der Rhone, der Garonne und der Seine, die am meisten von den Ueberschwemmungen zu leiden hatten.

Im „Droit“ wird gemeldet: „Durch Urtheilsspruch vom 27. Februar wurden Desfourbet und Royer wegen Vertheilung und Verkaufes aufrührerischer Embleme (auf Grund des Gesetzes vom 9. August 1822). Ersterer zu 1 Jahr, Letzterer zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt. Es handelte sich um eine Statuette der Republik, von revolutionären Emblemen umgeben, welche zu Metz bei dem Bruder Royer's, der sie von Paris erhalten hatte, gefunden wurde. Hausdurchsuchungen in dem Pariser Atelier, wo Royer und Desfourbet arbeiteten, führten zur Entdeckung ähnlicher Statuetten. Die Verurtheilten legten Berufung ein und erschienen gestern vor dem Appellgerichte, welches das Urtheil erster Instanz jedoch nicht auf Grund des Gesetzes von 1822, sondern des Dekretes vom 11. August 1848, wo dieser Fall im Art. 6 speziell vorgesehen ist) bestätigte. Die vom 22ten bis 26. Februar vorgenommenen Hausdurchsuchungen führten zur Auffindung von Waffen und Munitionen. Bei dem Klaviermacher Abbin zu Belleville (ehemaligem Hauptmann der Nationalgarde) fanden sich ein Offiziersäbel der Nationalgarde und ein Dolch; bei dem Gastgeber Jonanne (1848 in Folge der Juni-Ereignisse verhaftet gewesen) 2 Sattel- und 2 Taschepistolen und bei dem Krüfer Valan-

draß, Boulevard du Temple, 5 Kartusche mit Kugeln vom Kriegsmunitionskaliber, die ihn, wie er angibt, vor mehreren Jahren zum Vogelschießen gegeben worden seien. — Abtin und Zouanne wurden zu einem Monate Gefängnis und 50 Fr. Geldbuße, Valandras zu 2 Monaten Gefängnis und 50 Fr. Geldbuße verurtheilt. — In Montpellier wurde am 23. d. ein Schuster wegen Aufbewahrung von Schießpulver und Zündhütchen zu fünf Monaten Gefängnis und 16 Fr. Geldbuße, ferner ein anderer Schuster wegen Verleumdung eines Polizei-Beamten und aufrührerischen Geschrei's zu 14 Tagen Gefängnis und 16 Fr. Geldbuße verurtheilt.

— Das verbreitete Gerücht, der Kaiser von Frankreich habe mehrere Namen (Pelissier, de Montfrier, Grammont) vorgeschlagen und die Königin von England selbst habe den Herzog von Malakoff ausgewählt, wird nun dahin berichtigt, daß von Paris aus in London einfach angefragt wurde, ob der Marschall als Vorkämpfer genehm sei, worauf eine bescheidende Antwort erfolgte. Eine solche Anfrage ist jedoch nicht Außergewöhnliches, sondern liegt in den Manieren der Diplomatie, so wie es andererseits nur selten vorkommt, daß eine zum Gesandten vorgeschlagene Persönlichkeit von der Regierung, bei welcher sie akkreditirt werden soll, zurückgewiesen würde; nur Lord Metcliffe ist von Seite Rußlands einmal eine solche Ehre widerfahren.

— Da in der letzten Zeit so viel die Rede ist von dem französischen Adel, so ist es wohl nicht ohne Interesse zu wissen, wie viele Leute mit Titeln im Senat und im gesetzgebenden Körper sitzen. Ersterer zählt 16 Herzöge und Fürsten, 20 Marquis, 38 Grafen, 2 Vicomte und 20 Barone. Der Zweite besitzt 3 Herzöge und Fürsten, 14 Marquis, 31 Grafen, 8 Vicomte und 36 Barone. Man weiß nicht, ob alle diese Titel vor dem neuen Gesetze in Sicherheit sind.

Der Kaiser Napoleon hat fünfzig wegen Vergehen oder Verbrechen verurtheilten Personen ganz oder theilweise die Strafe erlassen, darunter drei am 23. Februar wegen Koalition verurtheilten Arbeitern und zwei Frauen. Es wird ausdrücklich hinzugefügt, daß die Letzteren der Gnade des Kaisers von der Prinzessin Mathilde, in Folge eines neulichen Besuchs des Gesandnisses von Saint Lazare, empfohlen worden waren.

Belgien.

Brüssel, 28. März. Heute traf gegen 12 Uhr der König im Palaste ein. Alsbald erschienen die zur Taufe der Prinzessin Louise Marie Amelie geladenen Gäste, die Mitglieder des Klerus, der Magistratur, die Großwürdemänner und hohen Beamten. Die Taufhandlung selbst erfolgte in der Schloßkapelle durch den Erzbischof von Mecheln. Die Kapelle war wie bei der Vermählung der Prinzessin Charlotte ausgestattet. Die Prinzessin wurde vom Baron v. Brins v. Treuenfeld, dem österreichischen Gesandten, als Vertreter des Erzherzogs Johann, und von der Gräfin v. Werode, als Vertreterin der Königin Marie Amelie, über die Taufe gehalten. Nach der Taufe fand im Palaste ein Frühstück Statt, bei dem der König den Vorsitz führte und zu dem alle Gäste, die bei der Taufe anwesend waren, hinzugezogen wurden. Erzherzog Johann und die Königin Marie Amelie hatten dem Pothken kostbare Taufgeschenke geschickt.

Der französische Gesandte in Brüssel hat seine Entlassung eingereicht. Die Veranlassung ist folgende: Die Stellung des Hrn. Barrot zu der von ihm vertretenen Regierung war bereits unmittelbar nach dem 14. Jänner eine sehr delicate geworden, indem der Gesandte, wie es heißt, nur nach verschiedenen fruchtlos gebliebenen Vorstellungen und mit Mißmuth sich der ihm zugegangenen Weisung fügte, eine Aenderung der belgischen Gesetzgebung im Sinne der imperialistischen Wünsche beim belgischen Kabinet zu beantragen. Der Pariser Hof, welchem das von den Kammern votirte Gesetz der „poursuite d'office“ (Verfolgung von Amtswegen) noch nicht völlig genügte, ward endlich durch die Verurtheilung der drei Journale, welche den 14. Jänner in ungebührlicher Weise kommentirt hatten, zufriedengestellt. Kurz darauf entstand der diplomatische Konflikt mit der Schweiz und nunmehr, um der Republik nicht den Vorwand zu geben, daß gegen sie allein die Verschärfungen der Passordnung verfügt seien, forderte man Herrn Barrot auf, den gleichen über Belgien verhängten Maßregeln durch den dortigen „Moniteur“ offizielle Publizität zu geben. Herr Barrot, so sehr dieser Schritt ihm persönlich widerstrebe, mußte sich fügen, und von dem Tage der Veröffentlichung jener Note im dortigen „Moniteur“ datirt, so sagt man, sein Entlassungs-Gesuch. Gründe anderer Natur, welche den Motiven des Rücktritts der Herren Villant und Pietri in Paris ähnlich, sollen dem Entschlusse des französischen Gesandten gleichfalls mit zu Grunde liegen.

Großbritannien.

London, 27. März. In der gestrigen Unter-

hausung brachte d'Israeli die neue indische Bill ein. Derselben zufolge sollen an Stelle der ostindischen Kompagnie ein Minister, ein Vize-Präsident und achtzehn Räte treten. Neun der letzteren werden von der Krone ernannt und vier von den Besten indischer Fonds, so wie die übrigen fünf von den zu den Parlamentswahlen berechtigten Wählern von London, Liverpool, Manchester, Glasgow und Belfast erwählt. Diese Räte besitzen kein Veto. Sie müssen Männer sein, welche Indien kennen. Ihre Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit sind sie von Neuem wählbar. Ihr Gehalt beträgt 1000 £.; sie dürfen in keinem der beiden Häuser des Parlaments sitzen. Das bisher der ostindischen Kompagnie zustehende Stellenvergebungsrecht geht auf diese neue Rathskammer über. Die Bill enthält ferner einen Artikel, laut dessen eine Kommission ernannt werden soll zur Untersuchung des Standes der indischen Finanzen. Die meisten der Parlaments-Mitglieder, welche das Wort ergriffen, behielten sich ihr Urtheil bis auf später vor. Lord Palmerston erklärte sich mit Einbringung der Bill einverstanden. Hierauf verlagte sich das Haus für die Osterferien.

— In der Besetzung der diplomatischen Posten sind verschiedene bedeutende Veränderungen vorgegangen. Sir Hamilton Seymour wird als Gesandter in Wien durch Lord A. Loftus, bisher Gesandtschafts-Sekretär in Berlin, ersetzt. Lord Wodehouse wird in Petersburg durch Sir J. Arampton, am besten durch seine Weigerung aus den Vereinigten Staaten in Folge der Werbegeschichte bekannt, ersetzt. Buchanan, der Nachfolger Lord Howden's in Madrid, hat sich seit länger als dreißig Jahren in allen Himmelsstrichen, in Rio de Janeiro, Washington, Florenz, der Schweiz, Petersburg und Kopenhagen als Diplomat bewegt. In Madrid kommt er auf ein ihm noch fremdes Gebiet. Der alte Lord Normanby, der seinen Gesandtschaftsposten in Florenz an den ehrenwerthen Henry Howard abtritt, hat viele persönliche Freunde. Sein Nachfolger Howard hat der „Times“ zufolge keinen diplomatischen Ruf für sich aufzuweisen. Lord Chelsea, der ihn als Legations-Sekretär in Paris ersetzt, hat nur eine sehr kurze diplomatische Laufbahn hinter sich. Er war vom Juni 1834 bis Juli 1835 Attaché in Petersburg. Seitdem hat er als Vertreter von Reading und von Dover im Parlament gesessen. Elliot, bisher Legations-Sekretär in Wien, der als Gesandter nach Kopenhagen geht, ist 22 Jahre lang im diplomatischen Dienste verwendet worden.

London, 27. März. Die Grundzüge der im Unterhaus eingebrachten indischen Bill sind folgende:

Es wird ein Staatssekretär für Indien geschaffen, nebst einem Vizepräsidenten und einer indischen Rathskammer. Letztere besteht aus 18 Mitgliedern, deren eine Hälfte von der Krone ernannt, deren andere gewählt wird. Jeder Ernannte bedarf einer speziellen Befähigung. Vier der Ernannten sind Vertreter des Zivilbeamtenstandes in den 4 großen Präsidien und müssen jeder 10 Jahre in Indien gedient haben; der fünfte wird ebenfalls nach 10jährigem Dienst aus den „Residenten“ genommen. („Resident“ heißt der politische Vertreter Englands am Hofe eines eingekerkerten, scheinbar unabhängigen Fürsten); die 4 übrigen Ernannten vertreten die königl. Armee in Indien und die Armeen von Bengalen, Bombay und Madras. Der erste der genannten 4 muß 5 Jahre, die 3 anderen jeder 10 Jahre gedient haben. Alle 9 das erste Mal Ernannten werden in der Bill namhaft gemacht. Was nun die 9 Wahlmitglieder der indischen Rathskammer (Council) betrifft, so müssen die ersten 4 in irgend einer Eigenschaft 10 Jahre lang im königlichen Dienst in Indien gestanden haben oder 15 Jahre lang in Indien ansässig gewesen sein. Der Wahlkörper für diese 4 besteht aus allen Denjenigen, die 10 Jahre als Offiziere oder Beamte in Indien waren, oder für 3000 Pfd. St. indische Eisenbahnstocks oder anderes indisches Eigenthum oder für 1000 Pfd. St. Kompagniestock besitzen. Dieser Wahlkörper würde nach ungefähre Berechnung 3000 Personen zählen. Die fünf übrigen Wahlmitglieder müssen Personen sein, die entweder fünf Jahre lang mit Indien in Handelsverehr gestanden oder 10 Jahre in Indien gelebt haben. Die Handelsstädte ersten Ranges, London, Manchester, Liverpool, Glasgow und Belfast, wählt je eines dieser 5 Mitglieder, und zwar auf demselben Wege wie die Volksvertreter ins Haus der Gemeinen gewählt werden. Sechs Mitglieder der Rathskammer sind kompetent, die Kammer zusammenzurufen. Sie werden zuerst auf 2, 4 und 6, für die Dauer aber auf 5 Jahre ernannt. Sie bleiben vom Parlament ausgeschlossen und beziehen Jeder ein Gehalt von 1000 Pf. St. jährlich. Die Stellenvergebung, welche bisher der ostindischen Kompagnie gehört hat, fällt der Rathskammer zu, so daß in dieser Beziehung keine prinzipielle Aenderung eintritt. Wie bisher wird es, wenigstens für den Anfang, zwei gesonderte Armeen in Indien geben. Die indischen Staatsausgaben werden aus den indischen Einnahmen bestritten — und eine Finanzvorlage findet regelmäßig alle Jahre im Parlament Statt, so wie auch eine Verrechnungsbranche eingeführt werden

soll. Mr. d'Israeli muß jedoch gestehen, daß die Lage der indischen Einnahmen ihm lebhaftes Besorgniß einflößt. Die Finanzregeln, die in Bezug auf die Kolonien gelten, sind auf Indien nicht anwendbar. Es sei notwendig, eine königliche Kommission nach Indien zu senden, um über den Zustand der indischen Finanzen eine gründliche Untersuchung anzustellen. Diese Kommission bildet den Gegenstand einer besondern Klausel in der Bill. Hoffentlich werde das Haus die Einbringung der Bill gestatten, damit man Gelegenheit habe, sie während der Osterferien zu studiren. Er hofft damit für Indien eine neue Ära der Wohlfahrt zu eröffnen.

— „Morning Chronicle“, das Alles und Jedes verdammt, was das frühere Kabinet gethan hat (die Verschönerungs-Bill allein ausgenommen), gibt der indischen Bill d'Israeli's vor der Palmerston'schen entschieden den Vorzug. — Ein gleiches gilt von „Daily News“. — „Morning Post“ äußert sich sehr günstig. Sie will das Gute in der Bill nicht verkennen, namentlich die gute Absicht nicht, sich der Meinung des Tages zu fügen, die eben nach einer vom Lande zu erwählenden indischen Verwaltung lüftern ist, aber sie gibt den Ministern zu verstehen, daß sie eine gefährliche Neuerung einführen, indem sie fremde Elemente in die Exekutive einführen und das Fundament der Regierung erschüttern, um momentan populär zu werden. — Auch in der „Times“ begegnen wir gleichen Besorgnissen. Es sind aber nicht ihre einzigen Bemängelungen der vorliegenden Bill von ihrer Seite. Sie findet darin eine merkwürdige Mischung von Unternehmungsgeist und Bescheidenheit. Es ist nicht nur eine indische Bill, spottet sie, sondern sie enthält auch ein Stück von einer Reformbill. Die Bill ist wie ein kunstvolles Uhrwerk gearbeitet, aber viel zu komplizirt für den englischen Geschmack. Sie würde uns durch ewige Reparaturen zu Grunde richten, und am Ende doch nicht gehen.

Spanien.

Madrid, 23. März. Die Stimmung gegen Mexiko hat heute im Kongresse einen bereiten Ausdruck erhalten. Der Minister des Innern las eine Begründung eines Gesetzesentwurfes vor, dessen einziger Artikel lautet:

„Es wird der Regierung ein Kredit von 500.000 Realen zur Errichtung eines Denkmals für Hernan Cortez auf dem Plage seines Geburtshauses in Mexiko bewilligt, um das Andenken an den unsterblichen Eroberer von Mexiko zu ehren.“

Türkei.

Die neuesten Berichte, welche bei der Wiener türkischen Botschaft aus Serbien und Bosnien eingelangt sind, melden, daß die Nachricht von der Ankunft der großherrlichen Kommissäre allenthalben einen günstigen Eindruck hervorgebracht hat. Ehem Pasha, der in Begleitung Kabuli Effendi's in Belgrad eingetroffen ist, hat die Anfangs abgelehnte gastliche Einladung des Fürsten Karageorgiewitsch nun doch angenommen und ist im Palast des Fürsten abgesehen. Ehem Pasha hat dadurch seiner Mission nicht im Geringsten etwas vergeben, sondern vielmehr der öffentlichen Meinung gegenüber einen erfreulichen Beweis geliefert, daß seine Sendung nichts weniger als eine gegen den Fürsten feindliche Interpretirt werden darf, was zugleich jener gewissen Partei zur Richtschnur dienen kann, welche einen vermeintlichen Patriotismus vorschüßend, nur Mißverständnisse und Zwietracht zwischen dem Fürsten und der Pforte zu säen suchte, im Grunde aber ruffenfreundliche Tendenzen verfolgte.

Diese im Interesse Rußlands unablässig thätige Partei, Milosch, Garaschankin u. s. w., benützte, wie man erfährt, jede sich darbietende Gelegenheit, um mit ihrem ganzen Einfluß einerseits die Regierung zu strengen Maßregeln zu drängen, und andererseits dadurch im Lande Unzufriedenheit zu verbreiten und in weiterer Folge die Harmonie zwischen dem Wiener Fürsten und der Pforte zu erschweren. Bereits neulich angedeutet wurde, liegen Beweise vor, daß man die Schwierigkeiten zwischen dem Fürsten von Serbien und der Pforte nicht nur größtentheils künstlich genährt, sondern auch absichtlich vergrößert hat, um die öffentliche Meinung gleichsam darauf vorzubereiten, daß eine Verständigung nicht so leicht in Serbien zu Stande kommen dürfte.

Nun können wir aber auf Grund verlässlicher Mittheilung wiederholen, daß die Hauptangelegenheit, welche Ehem Pasha zu regeln hat, die mit dem Fürsten festzustellende Interpretation des für Serbien erlassenen Ukazu betrifft, welcher ursprünglich türkisch abgefaßt ist, und dessen serbische Uebersetzung mit und nach dem türkischen Urtexte in Einklang gebracht werden soll, da es sich bei Gelegenheit des letzten Verschwörung-Prozesses, und namentlich bei der Anwendung des Paragraphen 17 des Statuts in Bezug auf die in Anklagestand versetzten Senatoren gezeigt hat, daß man von den Bestimmungen des Urtextes abgewichen sei. Nach dem Urtexte verordnet nämlich

der S. 17 des Ustavs, daß kein Senator gerichtet und verurtheilt werden darf, ohne daß die Pforte früher die Begründung anerkenne und ihre Zustimmung gebe. In dem letzten Attentats-Prozesse wurde diese Vorschrift Seitens des Fürsten außer Acht gelassen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn auch die serbische Uebersetzung des Ustavs eine dem Fürsten günstige Auslegung zulasse, die Pforte sich doch nur nach dem Wortlaut des türkischen Urtextes halten wird, und denselben als die für alle Zukunft geltende Norm anerkannt wissen will. Was die Vergangenheit anbelangt, wäre, gewissen Andeutungen zufolge, die Pforte nicht abgeneigt, Nachsicht walten zu lassen.

— Aus Konstantinopel, 20. März. schreibt man dem „Wanderer“:

Die Sendung Eihem Pascha's nach Belgrad dürfte kaum jenes großartige Endergebnis erzielen, das sie und da erwartet wird. Als Grusier von Geburt, und — Slave dem Stande nach, erlangte Eihem den Rang eines Divisionsgenerals, ohne je in einer Schlacht gewesen zu sein, und daß er jetzt Minister, Diplomat und Gesandter ist, verdankt er der Verwendung des französischen Sprachmeisters beim Sultan. So lange ihm Fortuna lächelt, hält er es für unnötig, sich mit weitgreifenden Plänen zu befassen. Er läßt sich vielmehr von den Einflüsterungen sogenannter guter Freunde, wie nicht weniger von der eigenen Laune beherrschen, die bei seinem jähzornigen Charakter nur zu rasch wechselt. Sein Streben geht meist dahin, durch einen Ultrapatriotismus vergessen zu machen, daß er ein Neutürke ist. Dabei ist er aber von seltener Rechtfertigkeit, und deshalb ärmer als seine Kollegen, die oft über Millionen verfügen. Ihm zur Seite wurde der erste Dragoman der Pforte, Rabul Efendi, gleichsam als Hemmschuh für sein aufbrausendes Temperament, gestellt. Kemal Efendi hat sich am 15. als außerordentlicher Kommissär nach der Herzegowina und Bosnien begeben. In der Türkei gibt es keine ordentlichen (im Gegenlage zu außerordentlichen) Kommissäre, dagegen ist die Zahl der außerordentlichen und der Aspiranten dieser Würde so groß, als jene der Beamten ohne Stelle und Beschäftigung. So kommt es, daß man eher Kommissionsposten als Kommissäre sucht. Kemal wird von drei Bataillons des sechsten Infanterie-Regiments begleitet, die auf vier Fregatten und einem Schiffe untergebracht worden sind.

— Das „Pays“ bringt über die türkische Expedition nach der Herzegowina folgendes Nähere:

Am 23. März erschien das türkische Geschwader (1 Schrauben-Linienschiff, 1 Dampf-Fregatte und 1 Brigg) in Sicht der Küsten Albaniens und ging nachmittags südlich von Scabonello vor Anker. Am nächsten Tage vereinigte sich die Dampf-Fregatte „Saiti-Bahri“, welche ein Transportschiff im Schlepp hatte, mit dem Geschwader, und Abends ging der Kommandant en chef näher an der Küste vor Anker. Die Landung erfolgte am 25. an der Spitze von Klef, zwischen der türkischen Stadt Narenta und dem kleinen Hafen Stagno, am äußersten Ende Dalmatiens. Klef hängt durch einen ziemlich steilen Weg mit dem Thale von Popovopolje zusammen, wohin die Engpässe münden, welche Montenegro umgeben und nach Trebinje und Gatsko führen; die ottomanischen Truppen werden diese beiden Punkte der Herzegowina besetzen. Das Hauptquartier wird zu Gatsko sein.

— Von der montenegrinischen Grenze, 22. März, schreibt man der „Agrarier Ztg.“:

Zwei Vöge aus Antivari hatten sich nach Spizza verfügt, um daselbst die nöthige Unterkauf für 3000 Mann zu vermitteln, welche bestimmt waren, die dortige Gegend zu überwinden, die Ausschiffung von Munition und Waffen in Montenegro zu verhindern und zugleich die ausländischen, von montenegrinischen Emigranten verführten Bewohner von Gjurmani und Miste zum Gehorsam zurückzuführen. Letzteren kamen in Folge dessen 300 Montenegrier unter dem Senator Turo Plamenac zu Hilfe. Es hatte wenig gefehlt, daß beide Vöge sammt ihrem Gefolge den Montenegriern in die Hände gerathen wären; Erstere sahen sich genöthigt, auf einem kleinen Ruderboote gegen Antivari zu emigrieren. Am 20. d. M. langte die 3000 Mann starke türkische Truppe in Spizza an, worauf die sich flüchtenden 300 Montenegrier in den beiden Dörfern Gjurmani und Miste sich festsetzten. Die kompromittirten Bewohner von Spizza, unter welchen ihr Anführer Andria, flohen nach Montenegro. Bis heute haben die Montenegrier nichts Feindseliges unternommen, um Spizza den Türken wieder zu entreißen, was man den obgleichenden Verhandlungen zuschreibt, die seit einigen Tagen zwischen dem Sekretär des Fürsten Danilo und dem Pascha von Scutari im Gange sind. Wenn diese Verhandlungen nicht zu einem günstigen Abschlusse gelangen, so ist als bestimmt anzunehmen, daß die Gerüchte, welche die Feindseligkeiten gegen Spizza und Antivari neuerdings aufnehmen werde. Nach einer glaubwürdigen

Version hat der nach Scutari abgerückte Fürst. Sekretär die Aufgabe, die Art und Weise der Unternehmung zu besprechen, welche der Fürst mit dem neuen Pfortenkommissär Kamil Efendi, der mit umfassenden Vollmachten versehen, in Scutari erwartet wird, zu pflegen beabsichtigt.

Ostindien.

— Der Kommissarius J. C. Wilson veröffentlicht eine an sämtliche Hindu-Fürsten gerichtete Proklamation des Khan Bahadur Khan, Nabab von Bareilly, die insofern interessant ist, als sie zeigt, auf welcher Grundlage ein Bündniß zwischen Hindu und Mahomedanern gegen die englische Oberhoheit angestrebt wurde:

„Die gläubigen Hindus werden zuvörderst daran erinnert, daß es ihre Religion gebiete, die Feinde ihres heiligen Glaubens zu töten. Nun aber sind die Engländer, wie allbekannt, die Vernichter aller Religionen — so heißt es in diesem Documente weiter, — sie haben ihre Missionäre ins Land geschickt, haben uns gelegentlich unsere heiligen Bücher mit Gewalt genommen, erlaubten den Weibern zu heiraten, verboten das Verbrennen derselben, schlossen Adoptivkinder von Erbschaften aus und ließen alle diejenigen, die ihre unreinen Patronen nicht anbeissen wollten, von Kanonen wegblasen. Dadurch gingen den Seppoys die Augen auf, und sie fingen an, alle Engländer, deren sie habhaft werden konnten, zu töten. Letzteres ist ebensowohl der Hindus wie der Muselmänner Pflicht. Letztere haben sich verpflichtet, keine Kuh mehr zu schlachten, wenn die Hindus gemeinschaftliche Sache mit ihnen machen wollen. Sie haben auf den Koran geschworen, kein Kuhfleisch künftig zu essen. Wenn nun die Hindus die Engländer nicht tödten — wenn sie ihnen sogar Schutz gewähren — so laden sie die Schuld auf sich, Kühe zu schlachten und Ochsenfleisch zu essen (d. h. sie versäumen es, diesen Gräueln ein Ende zu machen). Sollten sich die Engländer aber, so schließt das Altkleid, „um diesem Vorschlag die Spitze abzubringen, zu eben so viel verpflichten wie die Muselmänner, um die Hindus gegen diese zu helfen, so möge jeder weise Hindu bedenken, daß Engländer niemals Wort halten, daß sie Betrüger sind, die uns als ihre Werkzeuge benützen und daß wir uns die jegige günstige Gelegenheit nicht entschlüpfen lassen sollten.“

China.

— Der „Moniteur de la Flotte“ hat aus Canton, 29. Jänner, einen Bericht, aus dem man nähere Aufschlüsse über die letzten Vorgänge erfährt. Pih-kyew erwies sich schließlich doch als ein durchtriebener Chinese. So schrieb er Ende Jänner dem französischen Kommissär, es gehe in der Stadt Alles so gut und ordentlich zu, „daß er die Truppen wirklich ohne Bedenken aus der Stadt zurückziehen könne.“ Als Antwort erhielt er die Aufforderung, sofort die Waffen der Tataren-Garnison auszuliefern. Pih-kyew leitete nun eine weitgeschweifige diplomatische Korrespondenz ein; man machte ihm jedoch einen Strich durch die Rechnung, indem man 1200 Packträger mit einer stattlichen Eskorte ausschickte, drei große Waffen-Depots auszuliefern und die Waffen nach den englischen Linien schaffen ließ, auch fünf kupferne Kanonen mitnahm. Bei der Einnahme von Canton kamen doch 2—300 „Brave“ auf chinesischer Seite um.

Laut Nachrichten aus Hongkong vom 15. Februar beabsichtigten Lord Elgin und Admiral Seymour, sich mit einem Theile der Flotte Mitte April gegen Norden zu begeben. Der Ort der Zusammenkunft wird ein Hafen in Japan sein. Die „Jury“, Baron Gros und Herr Reed, der Repräsentant der Vereinigten Staaten, hatten kürzlich eine Zusammenkunft in Canton. Die Beschlüsse, die gefaßt wurden, sind ein Geheimniß. Man hofft jedoch auf eine baldige Beilegung des Streites mit China; die Dokumente, welche man in der Residenz des Yeh auffand, sollen beweisen, daß der Kaiser einer freundschaftlichen Lösung der Angelegenheit nicht abgeneigt ist. Lord Elgin soll ein so großes Vertrauen in den Erfolg der Verhandlungen setzen, daß er bereits die Hoffnung ausgedrückt hat, im September nach Europa zurückkehren zu können. In Canton wurde am 6. Februar ein Anschlag veröffentlicht, in welchem erklärt wird, daß die Okkupation der Stadt und Vorstädte bis auf weiteren Befehl fortbauert, die Feindseligkeiten gegen China aber vorläufig unterbrochen würden, wenn nicht die allirten Kommandanten genöthigt werden sollten, strengere Maßregeln einzuführen, um ihre militärischen Positionen um Canton zu bewahren. In Canton wurde auch in chinesischer Sprache eine Kundmachung, welche Amnestie zusagt, veröffentlicht und vertheilt.

Tagesneuigkeiten.

— Die österreichische Brigg „Maria“, Kapitän M. Ruffowich, die am 10. d. M. von Liverpool in Gibraltar eintraf, hat daselbst die Mannschaft der

britischen Barke „Eliza Carrow“, die sie, als ihr Schiff zu Grunde ging, mit Lebensgefahr gerettet hatte, an's Land gebracht. Die Geretteten, die mit dem nackten Leben davonkamen, sprachen mit dankbarer Nüchternheit von der Aufopferung und Gastfreundschaft ihrer Retter.

— Der Briefverkehr in Oesterreich hat seit 1851, nachdem das so lange aufrecht erhaltene Prinzip, die Post vor Allem als eine Quelle des Staatseinkommens zu betrachten, im volkswirtschaftlichen Interesse einer wesentlichen Modifikation unterzogen worden war, eine bedeutende Vermehrung erfahren; in dem genannten Jahre wurden nämlich 31,196,000, im Jahre 1857 58,414,500 Stück Briefe aufgegeben. Unter den einzelnen Ländern ist Niederösterreich — wegen der Hauptstadt Wien — dasjenige, auf welches bei der Briefaufgabe der größte Theil an der Totalsumme entfällt (für 1857 13,545,200 Briefe); diesem folgen Ungarn (8,001,700 Briefe) und Böhmen (7,584,800 Briefe), dann die Lombardie (5,507,600 Briefe), Venedig (4,838,700 Briefe), welchen sich Mähren (3,090,400 Briefe) und das Küstenland (2,084,400 Briefe) anschließen.

Kunst und Literatur.

— Während man in Wien bisher vergeblich nach dem Grabe Mozart's gesucht hat, ist man in München im Auffinden des Hauses, in welchem der unsterbliche Meister nicht nur eine Zeitlang wohnte, sondern sogar eines seiner bedeutendsten Werke, den „Idomeneo“ komponirte, glücklich gewesen, indem daselbst vorzüglich durch die Bemühungen des dortigen Magistratsraths Schreyer in der Burggasse aufgefunden worden ist. Das Haus führt seit älteren Zeiten den Namen „Sonnenhof“. Die Wohnung selbst war im zweiten Stock, wo jetzt ein Schnitzerei wohnt. An dem besagten Hause ist eine steinerne Gedenktafel angebracht, wie solche in München einer schönen Gewohnheit gemäß an geschichtlich merkwürdigen Häusern häufig vorkommen, und deren Inschrift folgendermaßen lautet: „Hier vollendete, und zwar im Eckzimmer des zweiten Stockes, Amadeus Wolfgang Mozart im November und Dezember 1780 seine Oper „Idomeneo.“

— In Hamburg hat eine neue einaktige komische Oper von Plotow, „Pianella“, gefallen.

— Aus Weimar wird uns berichtet, daß Se. königl. Hoheit der Großherzog dem dort eben weilenden Herrn F. F. Hofkapellmeister Laroche das Ritterkreuz des Ordens vom weißen Falken zu verleihen geruht hat.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 30. März. Se. k. k. Hoh. der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferd. Max ist heute Nachmittags um halb 3 Uhr hier angekommen und hat um 3 Uhr die Rückreise nach Venedig angetreten.

Handels- und Geschäftsberichte.

— Der k. k. priv. österreichischen Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe wurde gestattet, die auszugebenden Antheilscheine, zu 100 fl., des für die priv. Kaiserin Elisabethbahn, die priv. Theiß-Eisenbahn-Gesellschaft, die priv. Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn und die Dampfschiffahrt-Gesellschaft des österreichischen Lloyd zu kontrahirenden Vorträge-Aulehens gegen unmittelbare Entrichtung der Stempelgebühren von 15 Kreuzern für jeden derselben, folglich gegen Einlage des Betrages von 105,000 fl. ungestempelt in Verkehr zu setzen.

Sissek, 22. März. Die hier im Winterstande gewesen zwei Remorqueure „Baja“ und „Altia“ haben, und zwar Ersterer am verfloßenen Donnerstage, Letzterer gestern ihre erste Thalfahrt nach Semlin angetreten, und es ist somit die Dampfschiffahrt auf der Save faktisch eröffnet. Da es auf diesem Flusse keine Hindernisse mehr gibt, und auch der Wasserstand jetzt nichts zu wünschen übrig läßt, so dürften auch die Passagierboote bald ihren regelmäßigen Dienst aufnehmen, wodurch, da auch die Privatschiffe ihre Reise hierher antreten werden, das Frühlingsgeschäft einen neuen Aufschwung nehmen wird. Die zu erwartenden Zufuhren sind ziemlich bedeutend, doch ist auch der Begehr für Krain ein stärkerer geworden, und wenn von der See, was bei Billigkeit der jetzigen Preise sehr wahrscheinlich ist, auch noch größere Aufträge eintausen sollten, so steht ein, wenn vielleicht auch nicht sehr lukratives, aber jedenfalls sehr animirtes Frühlingsgeschäft in nächster Aussicht. Gemacht wurden in den letzten acht Tagen ca. 4000 Mts. à 2 fl. 40 kr. — 3 fl. und 2000 Mts. à 2 fl. 22 — 24 kr. für Krain. Die Kulpa wächst zusehends, da dieß aber mit der Save nicht derselbe Fall ist, so ist wohl von den gewöhnlichen Frühlingsüberschwemmungen nicht viel zu fürchten. Winterung kühl und unfreundlich, Aquinoktialstürme. Landfrucht nach Steinbrück 42—46 kr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.
Wien, 31. März, Mittags 1 Uhr.

Die Anfänge sehr gedrückte Stimmung für Kredit-Aktien befierte sich im Verlaufe des Geschäftes, und es blieb die gute Tendenz auch am Schlusse vorwaltend. — In den übrigen Industrie-Papieren wenig Geschäft. — Staats-Papiere mehr gesucht als angeboten. — Die Kurse in steigender Tendenz. — Deswegen ohne Veränderung gegen gestern.

National-Anlehen zu 5%	84 1/2	84 1/2
Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%	97	97 1/2
Lomb. Venet. Anlehen zu 5%	97 1/2	98
Staatsanleiheverschreibungen zu 5%	81 1/2	81 1/2
deto " 4 1/2 %	71 1/2	71 1/2
deto " 4 %	64	64 1/2
deto " 3 1/2 %	50	50 1/2
deto " 2 1/2 %	40 1/2	40 1/2
deto " 1 1/2 %	16 1/2	16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. " 5%	97	—
Oedenburger do do " 5%	97	—
Pesther do do " 4%	96	—
Malländer do do " 4%	96	—
Grundentl.-Oblig. N. Dett. " 5%	89	89 1/2
deto Ungarn " 5%	79 1/2	79 1/2
deto Galizien " 5%	78 1/2	79
deto der übrigen Kronl. zu 5%	84	85
Bank-Obligationen zu 2 1/2 %	63	63 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	318	319
deto " 1839	127 1/2	128
deto " 1854 zu 4%	107	107 1/2
Como Rentcheine	15 1/2	15 1/2
Galizische Pfandbriefe zu 4%	77	78
Nordbahn-Prior.-Oblig. zu 5%	86	86 1/2
Gloggnitzer do do " 5%	80	81
Donau-Dampfsch.-Oblig. " 5%	86	86 1/2
Kloyd do do (in Silber) " 5%	88	89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Franko pr. Stück	111	112
Aktien der Nationalbank	974	975
5% Pfandbriefe der Nationalbank	99 1/2	99 1/2
12monatliche	92 1/2	92 1/2
10jährige	89	89 1/2
6jährige	85	85 1/2
Aktien der Oesterr. Kredit-Anstalt	245	245 1/2
N. Vett. Gesampt-Ges.	118 1/2	118 1/2
5% Prioritäts-Obligationen der Westbahn	84 1/2	85
Aktien der Nordbahn	186 1/2	—
Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 500 Franko	303	303 1/2
Kaiserin Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pSt. Einzahlung	100	100 1/2
Süd-Norddeutsche Verbindungsb.	92 1/2	92 1/2
Eisenbahn	100	100 1/2
Lomb.-Venet. Eisenbahn	251	252
Kaiser Franz Josef Orientbahn	190 1/2	191
Triester Lese	108 1/2	107
Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft	549	550
Donau-Dampfschiffahrt-Lese	100 1/2	100 1/2
Kloyd	390	392
der Pesther Kettenb.-Gesellschaft	59	60
Wiener Dampfn.-Gesellschaft	67	68
Preßb. Lyrn. Eisenb. 1. Gmiff.	19	20
deto 2. Gmiff. m. Priorit.	29	30
Görz 40 fl. Lese	79 1/2	79 1/2
Salz 40 " "	41 1/2	41 1/2
Balfy 40 " "	37 1/2	37 1/2
Glarz 40 " "	39 1/2	39 1/2
St. Genois 40 " "	37 1/2	38
Windischgrätz 20 " "	25 1/2	25 1/2
Waldstein 20 " "	26 1/2	27
Reglevich 10 " "	16 1/2	16 1/2

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 1. April 1858.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pSt. fl. in G.M.	84 1/8
deto aus der National-Anleihe zu 5 " in G.M.	84 1/16
Leihen mit Verlosung v. J. 1832, für 100 fl.	315
1833, " 100 fl.	1275 8
Grundentlastungs-Obligationen von Ungarn, Kroatien, Slavonien und vom Temeser Banat zu 5%	791 2
Grundentlastungs-Obligationen von Galizien und Siebenbürgen 5%	78 5/8 fl. in G.M.
Bank-Aktien pr. Stück	973 fl. in G.M.
Bank-Pfandbriefe, 6 Jahre für 100 fl. zu 5%	92 3/8 fl. in G.M.
Bank-Pfandbriefe mit Annuität	85 fl. in G.M.
Gesampt-Aktien von Nieder-Österreich für 500 fl.	578 1/4 fl. in G.M.
Aktien der österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. St.	243 1/2 fl. in G.M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G.M.	1887 1/2 fl. in G.M.
Aktien der Elisabeth-Westbahn zu 200 fl.	201 1/4 fl. in G.M.
Aktien der süd-norddeutschen-Verbindungsbahn zu 200 fl.	186 1/2 fl. in G.M.
Therzsbahn	200 fl. in G.M.
Lombardisch-venetianische Eisenbahn	252 1/2 fl. in G.M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G.M.	559 fl. in G.M.
Prämien-Lose der österr. Kredit-Anstalt pr. 100 fl. österr. W.	103 fl. in G.M.

Wechsel-Kurs vom 1. April 1858.

Angsburg, für 100 fl. Curr., Guld.	106	Bf. Ufo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Wer.	—	—
einswähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	105 1/8	Bf. 3 Monat.
Lomburg, für 100 Mark Banco, Guld.	78	Bf. 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10.16	Bf. 3 Monat.
Marzelle, für 30 Franc, Guld.	123	2 Monat.
Paris, für 300 Francs, Guld.	123 1/8	2 Monat.
Bukarest, für 1 Guld. Para,	265	31 T. Sicht
K. k. vöslw. Münz-Dufaten, Agio	7 3/4	—

Gold- und Silber-Kurse vom 31. März 1858.

Kauf. Münz-Dufaten Agio	Gold. Ware.
dto. Rand- do.	7 5/8 7 3/4
Gold al marco	7 1/2 7 5/8
Napoleon's or	8.12 8.13
Souverains or	14.8 14.9
Friedrich's or	8.42 8.43
Leu's or	8.24 8.25
Engl. Sovereigns	10.18 10.19
Russische Imperiale	8.24 8.25
Silber-Agio	105 5/8 105 3/4
Goupons	105 5/8 105 3/4
Thaler Preussisch-Curant	1.32 1.33

K. K. Lottoziehungen.

In Wien am 31. März 1858:

3. 20. 6. 14. 50.

Die nächste Ziehung wird in Wien am 10. April 1858 abgehalten werden.

In Graz am 31. März 1858:

26. 9. 43. 29. 10.

Die nächste Ziehung wird in Graz am 10. April 1858 abgehalten werden.

Anzeige

der hier angekommenen Fremden.

Den 1. April 1858.

Hr. Juzbasic, k. k. Hauptmann, von Mailand.
— Hr. Bartel, k. k. Ingenieur-Assistent, von Prosecco.
— Hr. Terzhig, Postmeister, von Esaturn.
— Hr. Jelenko, Arzt, von Cilli. — Hr. Cailiano, Theaterdirektor, und — Hr. Stenzl, Kapellmeister, von Klagenfurt. — Hr. Kellermann, dänisch. Kammer-virtuose, von Triest. — Hr. Preschern, Realitätenbesitzer, von Belde.

3. 134. a (3)

Kundmachung.

Bei der vorgenommenen kommissionellen Eröffnung der im Jahre 1856 im Bezirke der gefertigten k. k. Post-Direktion aufgegebenen, jedoch wegen Unbestellbarkeit an die Aufgabämter zurückgesendeten und auch von den Aufgebern nach Jahresfrist nicht rückerhobenen Retourbriefe, wurden die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Korrespondenzen wegen ihrer werthhaltigen Einschlüsse von der Verteilung ausgeschieden.

Die bezüglichen Absender, welche diese Briefe nach Berichtigung der allenfalls darauf haftenden Portogebühren zurück zu erhalten wünschen, werden eingeladen, innerhalb drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, ihr Eigenthumsrecht bei der unterzeichneten k. k. Post-Direktion in gesetzlich zulässiger Art nachzuweisen.

K. k. Post-Direktion Triest am 18. März 1858.

Verzeichniß.

Nr.	Aufgeber	Aufenthaltort	Adressat	Abgabsort	Inhalt	Porto
1	Lorenzo Duimich	Trieste	Giovanni Duimich	Pola	1 fior.	9 fr.
2	?	dto	Anna Antonini	Med. . a	1 " "	6 fr.
3	Franz Besterinner	Triest	Eduard Gregor	Benedig	20 fr.	—
4	Geltrude Lenna	Trieste	Antonio Lenna	Lubiana	1 fior.	—
5	Nina Pharisien	Triest	Anna Promberger	Laibach	5 fl.	—
6	Josef Szup	dto.	Josef Galvas	Sztrak	30 fr.	12 fr.
7	Paolo Mercad	Trieste	Roberto Mor	Trieste	2 fior.	5 fr.
8	?	dto.	S. S.	Padova	3 " "	—
9	Josef Meyr	Triest	Anton Außera	Tanfers	2 fl.	—
10	Polanz	Trieste	Giuseppe Stella	Verona	Passaporto 30 carant.	24 fr.
11	?	Laibach	Maria Zerer	Agram	5 fl.	—
12	Gregor Hiteiz	dto.	Ignaz Hiteiz	dto.	1 fl.	—
13	?	dto.	Ignaz Scharb	Wartburg	Lehrbrief	36 fr.
14	Pisfinger	dto.	Marsch. Gf. Radetzky	Verona	Gesuch	1. 12 fl.
15	Franz Legat	Görz	Franz Legat	Palma	1 fl.	—
16	?	dto.	Elisabetta Porloto	Trieste	5 fior.	—
17	?	Gorizia	Luigi Visintini	Pola	2 " "	9 fr.
18	Domenico Zozoli	Adelsberg	Dorothea Zozoli	Salino	2 " "	—
19	?	dto.	Maria Boshtijanzh	Reka	1 fl.	6 fr.
20	?	Krainburg	Thomas Pekouz	Radmannsdorf	Vollmacht	12 fr.
21	?	dto.	Michael Svetlic	Klagenfurt	Zugniß 2 fl.	—
22	Maria Kraker	Mösel	Paul Kraker	Laibach	1 fl.	6 fr.
23	Maria Schwaschnig	Suchen	Barth. Schwaschnig	Graz	1 fl.	12 fr.
24	Giulio Raicich	Volosca	Bartolo Schmuncich	Sagurie	10 fr.	6 fr.
25	Pogazhar	Triest	Gregor Man	Laibach	1 fl.	—
26	Benardelli	Pisino	Antonio Benardelli	Trieste	1 fl.	—
27	Anna Scolz	Bergogna	Giacomo Scolz	Marburgo	2 fior.	—
28	Mattia Basci	Rovigno	Giovanni Basicci	Treviso	2 fl.	12 fr.
29	?	Krapfenfeld	Franz Wolf	Triest	10 fr.	6 fr.
30	Terese Ozlice	Idria	Polona Habel	Dorneg	Gesuch	48 fr.
31	Bollich	—	Brellich	Graz	Supplica	24 fr.
32	?	Romans	Conte de Radetzky	Verona	—	—

3. 148. a (2)

Nr. 2765.

Kundmachung.

Ignaz Schniderschig, befugter Schmidmeister für Laibach, und hierorts unbekannten Aufenthaltes, wird im Sinne der hohen Steuer-Direktions-Berordnung vom 29. Juli 1856, Z. 5165, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen, von der letzten Einschaltung dieser Vorladung an gerechnet, um so gewisser hieran zu erscheinen, und die für das Jahr 1857 und 1. Semester 1858 ausstehende Erwerb- und Einkommensteuer schuldigen 30 fl. zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung seines Gewerbebefugnisses veranlassen werde.

Stadtmagistrat Laibach am 22. März 1858.

3. 533. (2)

In der Stadt Landstrafß ist ein feuer-sicheres, zu jeder Spekulation oder Gewerbebetriebe geeignetes Haus unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Das Nähere über frankirte Anfragen bei A. R., poste restante in Möttling.

3. 542. (2)

Geschäfte

Görzer Zwetschken,
das Pfund à 18 fr., zu haben bei
Mayr & Schreyer.

Nr. 1700.